28. Januar 2013

Projekt „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit ihren Nachbargemeinden"; Genehmigung Fusions-Vorvertrag

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Wichtigste in Kürze

- Anlässlich der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn vom 24.06.2008 wurde folgende Motion eingereicht: „Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer völligen und einer teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden und deren optimale organisatorische Umsetzung eingehend zu prüfen, dies natürlich möglichst in Zusammenarbeit mit den interessierten umliegenden Gemeinden und unter Beibezug von qualifizierten Fachleuten." Die Motion wurde einstimmig erheblich erklärt.
- Auf Anfrage der Stadt Solothurn sprach sich der Gemeinderat Derendingen mit Beschluss Nr. 27 vom 25.02.2010 einstimmig für eine Beteiligung der Einwohnergemeinde Derendingen an der Fusionsstudie aus.
- Somit beteiligte sich Derendingen zusammen mit den interessierten Gemeinden Solothurn, Bellach, Biberist, Langendorf, Luterbach und Zuchwil unter Leitung der Hochschule Luzern an der Erstellung der Analyse. Diese dient nun als Grundlage für den Entscheid der Gemeinden, ob der Weg einer Fusion zur Stärkung der Region weiter vertieft werden soll.
- Fügt man die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen sowohl Gemeinderäte als auch Verwaltungsspezialisten vertreten waren, zu einem Gesamtbild zusammen, so wird nach Meinung des Projektrates deutlich, dass eine Fusion in fast allen Bereichen mehr Vorteile als Nachteile eröffnet.
- Einige Bereiche müssen noch detaillierter abgeklärt werden, als es in dieser Phase sinnvoll und möglich war (z.B. Infrastrukturen, Polizei und Finanzen).
- In der Vernehmlassung des Schlussberichtes ergab sich, dass rund zwei Drittel der teilnehmenden Personen sich eine Fusion mit den am Projekt beteiligten Gemeinden vorstellen können und daher eingehendere Abklärungen wünschen.
- Mit dem beantragten Einverständnis zum Fusions-Vorvertrag sollen die noch offenen Fragen genauer abgeklärt und ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden. Es geht also noch nicht um die Frage, ob einer Fusion zugestimmt wird, sondern nur darum, das Projekt weiterzuführen und eine Vorlage auszuarbeiten, auf deren Grundlage dann über eine Fusion entschieden werden kann.

Argumente, die für eine weitere Prüfung einer Fusion sprechen

Die Region ist ein Lebensraum

Jedes Jahr ziehen fast 400 Personen aus den Gemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil nach Solothurn. Und etwa die gleiche Anzahl zieht von Solothurn in diese Gemeinden weg. Die Mitglieder vieler Vereine stammen aus den verschiedensten Gemeinden der Region. Von den Wegpendlern Bellachs arbeiten 40 %, von jenen aus Zuchwil 37 % in Solothurn. Etwas geringer sind die Zahlen für Biberist, Derendingen und Luterbach, wo es jeweils etwa 30 % Pendler sind, die in Solothurn arbeiten. Es macht Sinn, wenn die Einwohner/-innen nicht nur über die Politik ihrer Wohngemeinde befinden, sondern auch die Rahmenbedingungen ihres Arbeitsortes mitgestalten können. Fragen, die den gemeinsamen Lebensraum betreffen, sollten auch gemeinsam beantwortet werden. Dies gilt beispielsweise für Verkehrsfragen ebenso wie bei der Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen.

Vereinfachungen
Eine Fusion ermöglicht in diesem stark vernetzten Raum bedeutende Vereinfachungen bei der Erstellung öffentlicher Dienstleistungen und erhöht die Flexibilität im Hinblick auf neue Aufgaben der öffentlichen Hand (z.B. in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit).

Raumplanung
Jede Gemeinde versucht heute logischerweise ihre Steuereinnahmen durch die Ansiedlung von zusätzlichen natürlichen und juristischen Personen zu optimieren. Bei einer Betrachtung über das gesamte Gebiet könnten neue, wesentlich bessere Nutzungssituationen geschaffen werden. Langfristig könnte man möglichst dort Wohngebiete schaffen, wo die Lebensqualität hoch ist, und dort Arbeitsplätze ansiedeln, wo möglichst wenig Wohnraum tangiert wird und optimale Verkehrsanbindungen bestehen.

Bessere Position im Standortwettbewerb
Mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse und Konkurrenz auf kleinstem Raum könnte sich die Region dynamischer entwickeln. Die neue, vielfältigere Struktur der Stadt begünstigt die Positionierung als bedeutendes Zentrum im Kanton und in der Hauptstadtregion Schweiz. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Gemeindeteile vom guten Image der Zentrumsstadt profitieren könnten.

Kultur und Sport
Das fusionierte Solothurn erreicht mit einer Bevölkerung von rund 43‘000 Personen eine Grösse, mit der es Leistungen (z.B. im kulturellen oder sportlichen Bereich) erbringen kann, ohne dass die Kosten nur von einem vergleichswese kleinen Zentrum getragen werden müssen. Damit kann die Gemeinde ihre Standortattraktivität weiter stärken. Gerade in den Bereichen Kultur und Sport tragen die heutigen Gemeinden ihre Lasten weitgehend selber, egal wer ihre Infrastruktur nutzt. Dafür können sie aber auch nicht bei der Gestaltung des Angebotes in den anderen Gemeinden mitreden. Gemeinsam könnten bessere Lösungen für die Finanzierung der Betriebskosten eines Theaters, eines Sportzentrums oder einer Grossveranstaltung gefunden werden.

Schule
In einer fusionierten Gemeinde gäbe es insbesondere in den Grenzgebieten wie zwischen Biberist, Zuchwil und Solothurn kürzere und dadurch sicherere Schulwege. Auch die Schulplanung wäre dank grösserer Flexibilität bei der Schülerzuteilung einfacher.

Mehr Autonomie, mehr Einflussmöglichkeiten und mehr politisches Gewicht
Solothurn hat heute etwa 17‘000 Einwohner/-innen, Biel rund 50‘000. Mit einer Einwohnerzahl von rund 43‘000 Personen wäre die fusionierte Stadt die 11. grösste Stadt der Schweiz (etwa gleich gross wie Thun) und könnte ihre Anliegen gegenüber dem Kanton aber auch in der übrigen Schweiz mit mehr Gewicht einbringen, was sicher zu ihrem Vorteil wäre.
Die hohe Gemeindeautonomie im Zusammenspiel mit der direkten Demokratie ist sicher ein wichtiger Grund für den verhältnismässig schlanken Staatsapparat in der Schweiz. Aber erstens findet eine schleichende Zentralisierung von Aufgaben statt, der kumulierte Ausgabenanteil der Gemeinden an den gesamten Staatsausgaben ist zwischen 1995 und 2009 von 29,3 auf 24,5 Prozent gesunken. Zweitens müssen Gemeinden immer mehr Aufgaben an Verbände oder andere Zusammenarbeitsgefässe ausgliedern, weil sie alleine zu klein sind. Dies hat zur Folge, dass die Bürger weniger Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Beides lässt den Anteil an Aufgaben, die eine Gemeinde wirklich autonom erfüllen kann, deutlich sinken. Einen Teil der Autonomie würde eine grössere Gemeinde wieder zurück gewinnen, weil sie Aufgaben selbstständig lösen kann.

Finanzen und Steuerbelastung
Zur Frage, welchen Einfluss die Gemeindegrösse auf die Kosten der Leistungserbringung und damit auf den Steuerfuss hat, gibt es keine generelle Antwort. Sicher ist, dass die Abhängigkeit von einzelnen juristischen Personen sinkt und ein besser planbarer Steuerertrag erreicht würde. Auch wenn die blosse Senkung der Kosten kein Hauptargument für die Fusion sein sollte, muss doch in den weiteren Abklärungen untersucht werden, wie das Budget der fusionierten Gemeinde aussehen wird.
Will man ernsthaft über die Vor- und Nachteile einer Fusion entscheiden können, ist man der Meinung, dass einige der gemachten Aussagen richtig sind, so muss die Fusionsdiskussion weitergeführt und detaillierter abgeklärt werden. Nur wenn wir genau wissen, wie sich eine Fusion auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird, können wir auch entscheiden, ob wir uns zusammenschliessen wollen. Dabei sollten wir daran denken, dass es auch um langfristige Vorteile geht.

Derendinger Blickwinkel
Die Fortsetzung des Projekts bietet auch für Derendingen spezifische Vorteile. Nicht nur, dass wir als Ortsteil mit Namen, Vereinen, etc. ein selbständiges Versorgungsangebot behalten würden. Durch die Fusion würden wir von der Steuerkraft der heutigen Stadt Solothurn profitieren und mehr Projekte aus eigener Kraft realisieren können, als das heute möglich ist. Unsere Landreserven wären als attraktive Wohnlage in Autobahnnähe für gute Steuerzahler ebenfalls interessant. Auch das gegenseitige Streitigmachen von Industrieland wegen der Ansiedlung von Arbeitsplätzen könnte in einem grösseren Zuzammenhang und damit raumplanerisch und verkehrstechnisch besser gelöst werden. Viele Einwohnerinnen und Einwohner von Derendingen arbeiten heute in Solothurn. Damit könnten wir über das, was dort geschieht, direkt demokratisch Einfluss nehmen. Kurz gesagt, wir würden eine solidere finanzielle Basis erhalten und von raumplanerisch, verkehrstechnisch und kulturellen Vereinfachungen mit einem direkten Mitspracherecht profitieren. Wie das genau aussehen würde, wird in der Fortsetzung des Projekts ausgehandelt und Ihnen schliesslich via Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die nächste Generation bereits heute mobiler ist und grossräumiger denkt und weniger an dem traditionellen Heimatbegriff interessiert ist.

Projektbeschrieb

Ausgangslage und Zielsetzungen der ersten Projektstufe
Derendingen arbeitet in verschiedenen Bereichen, in abwechselnden Zusammensetzungen mit seinen Nachbargemeinden zusammen. Die Zusammenarbeit wird zwar als positiv erachtet, stösst jedoch zunehmend an Grenzen. Es wird vermutet, dass sich die Agglomeration Solothurn mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse durch Gemeindegrenzen noch dynamischer entwickeln könnte. Ebenso wird vermutet, dass durch eine Fusion Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden können.

Projektorganisation und Vorgehen
Die vorliegenden Ergebnisse wurden unter Einbezug von Entscheidungsträgern und Fachleuten der Gemeinde sowie des Kantons erarbeitet. Die Projektleitung übernahm die Hochschule Luzern – Abteilung Wirtschaft. In der Steuerungsgruppe, präsidiert von Martin Blaser (Gemeindepräsident Biberist) und Kurt Fluri (Stadtpräsident Solothurn) waren alle Gemeinden durch ihre Präsidenten vertreten. Ebenso war ein Vertreter des Kantons Mitglied der Steuerungsgruppe. Im Projektrat, der aus politischen Vertretungen und den Gemeindeschreibern der beteiligten Gemeinden bestand, wurden die wesentlichen Zwischenergebnisse präsentiert und zentrale Fragen diskutiert.

In der Grobanalyse (Phase 1) wurde geklärt, dass die heute zur Diskussion stehende Zusammenarbeit der Gemeinden als sinnvolles Fusionsgebiet angesehen wird. In der folgenden Ist-Analyse (Phase 2) wurden die heutigen Aufgaben, Strukturen und bestehenden Zusammenarbeitsformen der sieben Gemeinden in einem Arbeitsbericht nach Aufgabenbereichen über alle beteiligten Gemeinden hinweg analysiert. Diese Analyse gab Aufschluss über die Struktur und den Ressourcenbedarf in den einzelnen Verwaltungsbereichen.

Anschliessend erarbeiteten Fachgruppen die Auswirkungen einer Fusion im Hinblick auf die Entwicklungspotenziale und die finanziellen Auswirkungen (Phase 3). Folgende Bereiche wurden bearbeitet: 1. Raumplanung, Entwicklungsperspektiven, örtliche Infrastruktur, 2. Gesundheit und Soziales, 3. Öffentliche Sicherheit, 4. Bildung, 5. Behörden und Verwaltung, 6. Finanzen. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Phasen 1 bis 3 wurden im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

Bild der künftigen Gemeinde
Aufgrund der Ist-Analyse und der Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen zeichnete die Projektgruppe zusammenfassend das Bild der fusionierten Gemeinde.

Die neue Gemeinde Solothurn ist als Kantonshauptstadt ein bedeutendes Arbeitsplatz- und Wohnzentrum in der Hauptstadtregion Schweiz. Als besonderes Merkmal pflegt sie ihre Stärke im Bereich der Kultur. Sie ist neu mit rund 43‘000 Einwohnerinnen und Einwohnern die mit Abstand grösste Stadt des Kantons und der Agglomeration und verfügt über ein entsprechendes Gewicht.

Als Folge ihrer Grösse wird die Stadt zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation wechseln und keine Gemeindeversammlungen mehr durchführen. Es wird vorgeschlagen, die Gemeinde durch einen dreiköpfigen, vollamtlichen Stadtrat und ein 30 bis 40 Sitze umfassendes Parlament zu regieren. Der Stadtrat nimmt strategische Aufgaben wahr. Die Verwaltung ist auf wenige Standorte im Zentrum (heutiges Gebiet der Gemeinden Solothurn und Zuchwil) der Stadt konzentriert. Auf Aussenstellen wird bewusst verzichtet.

Im Bereich Gesundheit und Soziales ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Gemeinde bildet eine neue Sozialregion, an die sich weitere Gemeinden anschliessen können. Die Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarstufe I-Standorte werden beibehalten. Eine Optimierung der Schulwege ist möglich. Die Leitungen der Schulen erfolgt über eine Direktion. Vor Ort sind Schulleitungen für einen oder mehrere Standorte zuständig. Es wird eine Musikschule mit dezentralen Unterrichtsstandorten und zentraler Leitung/Administration geführt.

Das heutige Niveau der Leistungen der Polizei in den Gemeindeteilen bleibt gewährleistet. Die Organisation muss in einer nächsten Phase geklärt werden. Die Gemeinde ist Mitglied einer neuen Regionalen Zivilschutzorganisation Solothurn, die aus dem Zusammenschluss der vier bisherigen Organisationen entsteht. Diese umfasst weitere Gemeinden der Region. Im Vergleich zu heute ist der Bestand um 300 Angehörige des Zivilschutzes kleiner. Die Gemeinde verfügt über eine Feuerwehr mit Löschzügen unterschiedlichen Typs in Solothurn, Zuchwil, Biberist und Derendingen. Der Bestand ist im Vergleich zu heute um 160 Angehörige der Feuerwehr kleiner.

Anhand einer Modellrechnung, basierend auf den Budgets 2011 und den Finanzplänen 2012 – 2015, wurde der Steuerfuss für eine ausgeglichene Rechnung über die Finanzplanperiode berechnet. Dieser läge für die ersten vier Jahre nach der Fusion zwischen 122 % und 126 %. Da im heutigen Zeitpunkt die Planzahlen bereits zweimal aktualisiert wurden, unter anderem Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen der geplanten Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs des Kanton Solothurn und betreffend der Organisation der Polizei bestehen, sind diese Ergebnisse mit entsprechendem Vorbehalt und Vorsicht zu interpretieren. Zudem wurden die damals noch an der Studie beteiligten Gemeinden Bellach und Langendorf mitberücksichtigt. Diese beiden Gemeinden wollen am Projekt nicht mitmachen.

Die neuen Stadtteile (heutige Gemeinden) sollen ein eigenständiges Profil erhalten und ihre spezifische Standortattraktivität in den Dienst der ganzen Gemeinde stellen. Kurzfristig wird sich wenig verändern. Mittel- und längerfristig kann jedoch eine deutliche Differenzierung der einzelnen Stadtteile erwartet werden. Die Funktionen der einzelnen Siedlungsgebiete einer fusionierten Gemeinde lassen sich unter dieser Optik wie folgt beschreiben:

Das Zentrum der neuen Stadt befindet sich nördlich des SBB-Bahnhofes und umfasst das Geschäftsviertel zwischen Bahnhof und Aare, die historische Altstadt sowie die Arbeitsplatzgebiete im Westen (Solothurn Ober- und Unterhof) und im Osten (Zeughaus, Sultex Areal). Die Innenstadt erstreckt sich somit über Gebiete der heutigen Solothurn und Zuchwil. Nördlich wird die Innenstadt durch attraktive Wohnlagen abgeschlossen. Mögliche Erweiterungsgebiete dieser Innenstadt finden sich am südwestlichen Siedlungsrand (Wasserstadt) und im Süden, wo sich das Siedlungsgebiet über die vormalige Gemeindegrenze zwischen Solothurn und Biberist in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes nach Süden weiter ausdehnen kann.

Südlich und östlich der Innenstadt befindet sich der Stadtteil Zuchwil, der südlich der Bahnlinie seinen Dorfkern und die Infrastrukturen zur Nahversorgung hat.

Die Stadtteile Luterbach, Derendingen und Biberist behalten ihren Charakter als eigenständige Dörfer, die räumlich vom zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Innenstadt und ihren angrenzenden Wohnquartieren getrennt bleiben und je ihre eigenen Infrastrukturen zur Nahversorgung aufweisen. Die Stadtteile Biberist und Derendingen weisen ein grosses Entwicklungspotenzial im Bereich Wohnen auf. Es bestehen Erweiterungsmöglichkeiten in mehrere Richtungen.

Dienstleistungsbetriebe sowie technologieintensive Produktionsbetriebe, die eine hohe Arbeitsplatzdichte aber wenig Schwerverkehr und Lärmemissionen verursachen, haben je einen räumlichen Schwerpunkt im Osten (Sultex, Scintilla) und im Westen (Oberhof/Unterhof). Güterverkehrsintensive Nutzungen finden sich gut an das Nationalstrassennetz oder die Bahn angeschlossen, an den Siedlungsrändern (Gebiete im Umfeld der Autobahnauffahrt Solothurn Ost sowie das „Attisholz-Areal“ im Nordosten der Stadt). Im Zuge des Strukturwandels wird sich auch die Nutzung der (vormaligen) Industriegebiete den Erfordernisse der neuen Stadt entsprechend verschieben.

Schlussfolgerungen

Fügt man die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem Gesamtbild zusammen, so wird deutlich, dass eine Fusion in fast allen Bereichen mehr Vorteile als Nachteile eröffnet. Einige Bereiche müssen noch detaillierter abgeklärt werden, als es in dieser Phase sinnvoll und möglich war (z.B. Infrastrukturen, Polizei und Finanzen).

Aus der Sicht der Projektleitung können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Gemeinden bilden einen Lebensraum und damit eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft, die sich mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse noch dynamischer entwickeln könnte.
- Insbesondere die Positionierung als bedeutendes Arbeitsplatz- und Wohnzentrum im Kanton und in der Hauptstadtregion Bern wird durch eine Fusion begünstigt. Eine Politik aus einer Hand vereinfacht die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Entwicklungen wesentlich, da die wichtigsten Potentiale der Region in der neuen Gemeinde liegen. Insofern ist die Fusion von strategischer Bedeutung. Daneben können über das gesamte fusionierte Gemeindegebiet die optimalen Standorte für die verschiedenen Nutzungsansprüche festgelegt werden, ohne dass die Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden dies behindert. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete.
- Besonders stark sind die funktionalen Verflechtungen im zusammenhängenden Siedlungsgebiet von Solothurn, Zuchwil und dem nördlichen Teil der Gemeinde Biberist, welcher in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes liegt. Diese Gebiete bilden den Kern der fusionierten Gemeinde. Zuchwil kommt als Teil der Innenstadt sowie als Bindeglied zu den Stadtteilen Derendingen und Luterbach eine zentrale Rolle zu.

- Eine Fusion ermöglicht in diesem stark vernetzten Raum bedeutende Vereinfachungen bei der Erstellung öffentlicher Dienstleistungen und erhöht die Flexibilität im Hinblick auf neue Aufgaben der öffentlichen Hand (z.B. in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit).
- Das fusionierte Solothurn erreicht mit rund 43‘000 Einwohnern eine Grösse, mit der es Leistungen (z.B. im kulturellen Bereich) erbringen kann, ohne dass die Kosten nur von einem vergleichsweise kleinen Zentrum getragen werden müssen. Damit kann die Gemeinde ihre Standortattraktivität weiter stärken.
- Die Grösse der fusionierten Gemeinde verleiht ihr bedeutend mehr Gewicht im Kanton und in der Hauptstadtregion.
- In finanzieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass im heutigen Zeitpunkt unter anderem Unklarheiten betreffend der Organisation der Polizei und der Auswirkungen der geplanten Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn bestehen. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen die Ergebnisse der Modellrechnung wesentlich. Die Ergebnisse sind daher mit entsprechendem Vorbehalt und Vorsicht zu interpretieren. Erwartungsgemäss sind netto im Verhältnis zum Gesamtaufwand geringe Einsparungen zu erwarten. Um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, wäre nach der Modellrechnung, welche eine Fusion per 01.01.2012 supponierte, ein Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 122 % bis 126 % für die ersten vier Jahre nach der Fusion notwendig. Ein Vergleich dieser Bandbreite mit den aktuellen Steuerfüssen der Gemeinden ist nicht zulässig, da mit diesen zum Teil keine ausgeglichenen Rechnungen erzielt werden.
- Aufgrund der heutigen Regelungen des direkten und indirekten Finanzausgleichs gehen der fusionierten Gemeinde längerfristig Erträge von rund 6 Mio. Franken verloren. Dies entspricht rund sechs Steuerzehnteln. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die heutigen Rahmenbedingungen des kantonalen Finanzausgleichs diese für die Entwicklung des Kantons strategisch wichtige Fusion behindern. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs ist auf 2015 geplant. Diesem Faktum ist bei der Terminierung eines allfälligen weiteren Vorgehens Rechnung zu tragen.
- Die Schätzungen der finanziellen Auswirkungen zeigen, dass finanzielle Aspekte nicht Hauptbeweggrund für eine Fusion sein können. Die Hauptbeweggründe sind die Bildung einer Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft, welche dem heutigen Lebensraum der Einwohner besser entspricht und dadurch Vereinfachungen ermöglicht, sowie die besseren Entwicklungsperspektiven.
- Die politischen Grundorientierungen der heutigen Gemeinden liegen recht nahe beieinander. Ebenso sind in der fusionierten Gemeinde keine gravierenden parteipolitischen Verschiebungen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und dem Faktum, dass die heutige Kernstadt vergleichsweise klein ist, ist eine Majorisierung heutiger Mehrheiten durch die grösste Gemeinde Solothurn wenig wahrscheinlich – eher noch könnte diese durch die Stimmenden aus den neuen Stadtteilen majorisiert werden.

Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

Der Schlussbericht der Fusionsstudie wurde am 11.06.2012 anlässlich der Medienkonferenz veröffentlicht. Anschliessend wurde eine Zusammenfassung erstellt sowie ein gemeinsamer Fragebogen für die Mitwirkung in allen sieben beteiligten Gemeinden entworfen. Letzerer wurde von der Steuerungsgruppe genehmigt.

Schlussbericht, Zusammenfassung und Fragebogen konnten auf der Homepage der Einwohnergemeinde Derendingen eingesehen und heruntergeladen werden. Im Weiteren konnten die Dokumente am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenfalls wurden die Unterlagen am Derendinger Informationsanlass in der Aula aufgelegt.

Auf Studie und Mitwirkungsmöglichkeit wurde wie folgt aufmerksam gemacht:
- Inserate im „Azeiger“ unter der Rubrik „Gemeinde Derendingen“
- Verteilung der Unterlagen an alle Haushaltungen mit dem „Azeiger“ 06.09.2012
- Podiumsdiskussion mit allen Gemeindepräsidenten in Solothurn (28.08.2012)
- Informations- und Mitwirkungsanlass in der Aula in Derendingen (10.09.2012)
- Informationsanlass mit allen Gemeindepräsidenten in Zuchwil (09.01.2013)

Es sind insgesamt 81 Fragebogen von Privatpersonen bzw. teilweise ohne Angabe des Absenders eingegangen. Im Weiteren liegt eine differenzierte Stellungnahme des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung vor sowie ein Schreiben der AEK zum Bereich der Stromversorgung im Schlussbericht.

Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Frage: in %	JA	NEIN	Leer
1. Teilen Sie die Auffassung, dass mit der Fusion ein Lebensraum und eine Problemlösungsgemeinschaft gebildet wird?	68 %	26 %	6 %
2. Teilen Sie die Auffassung, dass die fusionierte Gemeinde durch einen vollamtlichen Stadtrat und ein Parlament regiert werden soll?	65 %	33 %	2 %
3. Sind Sie mit der Zentralisierung der Verwaltung auf wenige Standortean verkehrsgünstiger Lage einverstanden?	67 %	29 %	4 %
4. Erachten Sie die Vertretung der Ortsteile als genügend?	56 %	39 %	5 %
5. Sind Sie mit einheitlicher Führung für Feuerwehr	73 %	23 %	4 %
Feuerwehr und Zivilschutz einverstanden Zivilschutz	85 %	13 %	2 %
6. Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abschätzbar. Sind Sie bereit, trotz diesen Unklarheiten und Vorbehalten weiter über das Thema zu diskutieren?	67 %	28 %	5 %
7. Mit welchen Gemeinden könnten Sie sich eine Fusion vorstellen?	Keiner		21 %
	Allen		64 %
	Bellach		64 %
	Biberist		69 %
	Langendorf		64 %
	Luterbach		75 %
	Solothurn		69 %
	Zuchwil		74 %

Bei der Beurteilung der Ergebnisse stellt sich die Frage der Repräsentativität: Es haben sich gut 2,7 % der Derendinger Haushalte an der Umfrage beteiligt. Dies mag auf den ersten Blick als wenig erscheinen. Wenn man sich allerdings vor Augen führt, dass eine durchschnittliche Budget-Gemeindeversammlung in Derendingen von einer tieferen Anzahl Stimmberechtigter besucht wird und dort für alle Stimmberechtigten und Nicht-Stimmberechtigten verbindliche Entscheide gefällt werden, dürfen die Ergebnisse nicht gering geschätzt und mit Bestimmtheit nicht als Zufallsresultat abgestempelt werden. Wer sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Fragestellung interessiert, hat Stellung nehmen können. Es gilt, diese Einwohnerinnen und Einwohner ernst zu nehmen.

Die Umfrage zeigt auf, dass ungefähr 3/4 der Teilnehmenden sich eine Fortsetzung und Vertiefung der Abklärungen wünschen.

Interessant ist die Tatsache, dass lediglich 21 %, also weniger als jede 5. Person, sich gar keine Fusion mit der einen oder anderen Nachbargemeinde vorstellen können. Auf der anderen Seite könnten sich 4 von 5 Personen eine Fusion mit einer oder mehreren der erwähnten Gemeinden vorstellen. Bemerkenswert ist weiter die Tatsache, dass 4 von 5 Teilnehmenden weitere Abklärungen treffen wollen, obwohl oder vielleicht gerade weil die finanziellen Auswirkungen noch schwer abschätzbar sind.

Weiteres Vorgehen

Nachdem in allen Gemeinden Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurden, entschieden die Gemeinderäte, ob der Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung die weitere Beteiligung am Fusionsprojekt beantragt werden soll. Bis zum Verfassen dieses Berichtes war die Situation in den beteiligten Gemeinden wie folgt:

- In Langendorf hat der Gemeinderat den Ausstieg aus dem Projekt beschlossen.
- In Luterbach hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2012 mit nur 2 Gegenstimmen beschlossen, den Fusions-Vorvertrag zu unterzeichnen und einen Fusionsvertrag auszuarbeiten.
- In Bellach hat die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 den Ausstieg aus dem Projekt beschlossen.
- In Solothurn wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2013 vorgelegt.
- In Biberist wird das Geschäft am 31. Januar 2013 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- In Zuchwil wird das Geschäft am 28. Januar 2013 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Fusions-Vorvertrag

Der vorliegende Fusions-Vorvertrag regelt das Vorgehen zur Erarbeitung einer Fusionsvorlage, über die in den beteiligten Gemeinden dann abgestimmt werden kann. Es geht also zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht um den Entscheid, eine Fusion zu beschliessen, wozu noch zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorliegen würden, sondern erst um den Entschluss, diese fehlenden Grundlagen gemeinsam zu erarbeiten und eine Vorlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auszuarbeiten. Es soll also aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes entschieden werden, ob und mit wem eine Fusion konkretisiert werden soll. Mit dem Fusions-Vorvertrag wird ein neues Projekt gestartet, mit dem Ziel, einen Fusionsvertrag und eine konkrete Vereinigungsvorlage auszuarbeiten. Erst in diesem Fusionsvertrag und der entsprechenden Vorlage können die Eckwerte konkretisiert und die Details unter den noch beteiligten Gemeinden geregelt werden.

1. Ziel und Zweck

Die dem Fusions-Vorvertrag zustimmenden Gemeinden erarbeiten eine Abstimmungsvorlage und einen Fusionsvertrag, die den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden 2015 vorgelegt werden können.

Der vorliegende Fusions-Vorvertrag regelt das Vorgehen zur Erarbeitung der Vorlage, insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Projektorganisation und die Kompetenzverteilung, die Bevölkerungsbeteiligung, den Terminplan, das Budget und die Kostenträger.

Der Fusions-Vorvertrag enthält keinerlei Verpflichtungen für eine Fusion.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Exekutiven, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Fusion tangieren könnten, zu informieren, insbesondere über Investitions- und Entwicklungsvorhaben, die von gemeinsamem Interesse sein könnten.

Die vertragsschliessenden Exekutiven sowie die beteiligten Gemeindevertreterinnen und -vertreter verpflichten sich, die Vorbereitung der Fusionsvorlage zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die eine mögliche Fusion behindern könnten.

Die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter erfolgt gemäss den Reglementen der jeweiligen Gemeinde und ist von diesen auszurichten.

3. Projektorganisation und Kompetenzverteilung

- Die **Exekutiven** der einzelnen Gemeinden sind die Auftraggeber.
- Der **Projektrat**, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen oder wo eine solche fehlt, aus allen Gemeinderäten, den Gemeindeschreibern (Beisitzer) der beteiligten Gemeinden sowie einem Vertreter des Kantons Solothurn, bildet das oberste Gremium für Entscheidungen, die im Laufe der Erarbeitung des Fusionsvertrags gemeinsam zu treffen sind. Der Stadtpräsident von Solothurn und der Gemeindepräsident von Biberist bilden das Co-Präsidium.
- Die **Steuerungsgruppe** besteht aus den Gemeindepräsidenten sowie einem Kantonsvertreter, dem externen Projektleiter, dem Stadtschreiber sowie dem Chef Rechts- und Personaldienst als Beisitzer. Der Stadtpräsident von Solothurn und der Gemeindepräsident von Biberist bilden das Co-Präsidium.
  Die Steuerungsgruppe
  - verfügt die notwendigen Massnahmen zur Erarbeitung des Fusionsvertrags.
  - erstellt das Projektbudget zu Handen der einzelnen Gemeinden.
  - erteilt die Aufträge an die Fachgruppen.
  - schliesst Verträge mit der externen Projektleitung und allfälligen weiteren externen Beratern.
  - erstellt die Abstimmungsvorlage.
  - bestimmt die Kommunikationsmassnahmen, die der Stadtschreiber von Solothurn vollzieht.
- Die externe **Projektleitung** wird durch die Hochschule Luzern/Wirtschaft wahrgenommen. Sie
  - überwacht den Terminplan.
  - führt die Projektrechnung.
  - erstellt die Traktandenliste für die Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Projektrates
  - stellt die Leitungen der Fachgruppen zur Verfügung.
- Die **Fachgruppen** bestehen aus Exekutivmitgliedern und Fachleuten aus den Verwaltungen der beteiligten Gemeinden. Fachgruppen werden zu folgenden Themen gebildet:
  - Finanzen und Steuern
  - Ver-/ und Entsorgung
  - Raumplanung und örtliche Infrastruktur
  - Gesundheit und Soziales
  - Öffentliche Sicherheit
  - Bildung
  - Behörden und Kernverwaltung
  - Recht

4. Bevölkerungsbeteiligung

Die Bevölkerung wird in vier Phasen mit einbezogen:

1. In den einzelnen Gemeinden werden zu Beginn des Projekts die zentralen, spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung in einem öffentlichen Workshop / Mitwirkungsverfahren aufgenommen. Diese fliessen in die Charakterisierung der künftigen Gemeinde ein.
2. Vertreter von Interessengruppen und interessierte Personen aus den Gemeinden diskutieren die Charakterisierung der neuen Gemeinde. Konstruktive Kritik an den Eckwerten der fusionierten Gemeinde und Änderungsvorschläge können eingebracht werden.
3. Vor der Vernehmlassung zur Fusionsvorlage werden in allen Gemeinden Informationsanlässe für die Bevölkerung durchgeführt.
4. Vernehmlassung zur Fusionsvorlage bei Parteien, Organisationen und Haushalten.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig gemäss Kommunikationskonzept der Steuerungsgruppe über den Stand der Arbeiten informiert.

5. Terminplan

Beim nachfolgenden Terminplan handelt es sich um eine Planungsannahme ohne Rechtsverbindlichkeit. Unwägbarkeiten und unvorhersehbare Entwicklungen können zu dessen Anpassung führen.

Kick-off-Veranstaltung	September 2013
Orientierung der Mitarbeitenden	September 2013
Beschluss des Kommunikationskonzeptes	September 2013
Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung und Festlegung der Charakteristik der fusionierten Gemeinde	Oktober - November 2013
Arbeit in Interessengruppe "Bevölkerung"	Januar – April 2014
Festlegung der Rahmenbedingungen und der Aufträge an die Arbeitsgruppen	April 2014
Arbeit in den Fachgruppen	Mai – September 2014
Entscheid über den Inhalt der Fusionsvorlage	Oktober 2014
Entwurf Fusionsvorlage	November – Dezember 2014
Entscheid über die Vernehmlassungsunterlagen	Januar 2015
Vernehmlassung	Februar – April 2015
Entscheid über Anpassung der Fusionsvorlage und die Durchführung der Abstimmung	April 2015
Erstellen der definitiven, abstimmungsreifen Fusionsvorlage und Versand	Mai – Juni 2015
Eintretensbeschluss an allen Gemeinde-versammlungen	September 2015
Einladung und Botschaft zur Schlussabstimmung an der Urne	November 2015
Umsetzung des Fusionsvertrages	2016 - 2018
Inkraftsetzung der Fusion	01.01.2018

6. Budget und Kostenträger

Projektstart, Kickoff	4'300.-
Bedürfnisse der Bevölkerung erheben, fusionierte Gemeinde beschreiben	22'675.-
Arbeit in Interessengruppen	34'050.-
Arbeit in Fachgruppen	49'000.-
Fusionsvorlage, Vernehmlassung	18'700.-
Abstimmungsvorbereitung, Abstimmung	13'100.-
Reisekosten	3'000.-
Material	1'600.-
Total (exkl. MwSt)	**146'425.-**

Der Aufwand für die Auftragserfüllung durch die externe Projektleitung wird unter den Vertragsgemeinden pro Einwohner/in aufgeteilt, soweit für die Kostenregelung nicht etwas Anderes vereinbart worden ist.

Für Derendingen entstehen Kosten in der Grössenordnung von ca. Fr. 15‘000.00, je nachdem wie viele und welche weiteren Gemeinden an der Ausarbeitung des Fusionsvertrages beteiligt sind.

Von den einzelnen Vertragsgemeinden separat zu tragen sind die Kosten für Druck und Versand von Unterlagen an die jeweilige Bevölkerung, für Anlässe für die Bevölkerung sowie für eine allfällige externe Unterstützung im Bereich Kommunikation.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten
Der Fusions-Vorvertrag tritt, sofern mindestens die Gemeinde Solothurn dem Vertrag zustimmt, mit dem Beschluss der zustimmenden Gemeinden in Kraft.

7.2 Projektausstieg und Projekteinstieg
Ein Projektausstieg der unterzeichneten Gemeinden ist erst anlässlich der Eintretensbeschlüsse zur Fusionsvorlage respektive anlässlich der Schlussabstimmung an der Urne möglich. Ein Projekteinstieg von Drittgemeinden ist ausgeschlossen.

7.3 Vorzeitige Auflösung
Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Gemeinden grundsätzlich zur Ausarbeitung einer Fusionsvorlage, die den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Eine vorzeitige Projektauflösung kann der Projektrat mit einfacher Mehrheit beschliessen. Dabei hat jede Gemeinde eine Stimme. Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der externen Projektleitung resp. zugezogenen externen Fachleuten erfolgt in diesem Fall ebenso gemäss Kostenteiler nach Ziffer 6.

Alternativen

Wie vorstehend erwähnt, bedeutet die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Fusions-Vorvertrags in keiner Art und Weise eine Zustimmung zu einer Fusion. Diese kann an zwei weiteren Abstimmungen, eine an der Gemeindeversammlung und eine an der Urne, verweigert werden. Und selbstverständlich gibt es für Derendingen auch andere Möglichkeiten, den Weg in die Zukunft zu gehen. Zwei davon seien hier erwähnt:

a) Zusammenarbeit mit dem Wasseramt: Derendingen ist vor allem mit dem äusseren Wasseramt in vielerlei Hinsicht heute schon verbunden (Schulkreis Oberstufe Wasseramt Ost, Sozialdienst Wasseramt Ost, Zivilschutzorganisation Wasseramt Ost, Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen-Luterbach, usw). Einzelne Wasserämter Gemeinden haben auch schon durchblicken lassen, dass sie sich eine Zusammenarbeit, evt. später sogar eine politische Gemeinde Wasseramt vorstellen könnten. Hier wäre das Thema allerdings ein ganz anderes. Während wir mit einer Fusion mit Solothurn vor allem raumplanerisch und wirtschaftlich ein starkes Zentrum, das sich im Wettbewerb innerhalb der Schweiz, vor allem aber innerhalb der Hauptstadtregion Bern, besser positionieren könnte, attraktiver für neue Firmen aus dem In- und Ausland bilden können und dabei etwa in der Kategorie der Städte Biel und Thun mitmischen würden, ist eine Zusammenarbeit oder eine Fusion mit den Wasserämter-Gemeinden eher eine Arbeitsteilungsgemeinschaft, ohne dabei wirtschaftlich oder raumplanerisch etwas zu verändern. Eine schlaue regionale Industriezone direkt an der Autobahn müsste immer noch jede Gemeindeversammlung passieren und droht wegen eines einzigen Neins zu scheitern. Aber man kann in guten Treuen der Ansicht sein, mehr als eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit mit den Wasserämter Gemeinden brauche es nicht.

b) Alleingang: Wie im Bericht erwähnt, muss keine der Gemeinden der Studie aus Not einen Zusammenschluss vornehmen. Die Vorteile liegen nicht in der Behebung einer Not sondern im Schritt von etwas Gutem zu etwas noch Besserem. Man kann aber getrost der Ansicht sein, dass wir in den nächsten Jahren in der gleichen Art und Weise, wie wir das bis jetzt getan haben, weiterleben. Die Frage hier stellt sich höchstens, ob wir den Vorteil, den die Fusionsstudie mit Solothurn aufzeigt, mit den Jahren verspielen oder später nur mit Mühe wieder aufholen können.

Die Zusammenarbeit mit dem Wasseramt und den Alleingang haben wir bis jetzt gelebt und kennen wir sehr gut. Was die Fusion mit Solothurn anbetrifft, bedeutet das Neuland. Entsprechend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Projekt konkret ausgearbeitet und damit eine wirkliche Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Wir geben damit allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit, sich zur zukünftigen Ausrichtung von Derendingen direkt zu äussern.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident

Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf:

1. Der Fusions-Vorvertrag wird unterzeichnet und tritt in Kraft, sofern mindestens die Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil diesen ebenfalls unterzeichnen.
2. Mit dem Fusions-Vorvertrag werden die beteiligten Gemeinden beauftragt, eine Fusionsvorlage auszuarbeiten, die den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeindepräsident für den Voranschlag 2013 einen Nachtragskredit für die anteilmässigen Kosten gemäss Punkt 6 des Fusions-Vorvertrages zu bewilligen hat und die weiteren Kosten in die jeweiligen Voranschläge ab 2014 aufzunehmen sind.